

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Betretungsverbot
3. Persönliche Hygiene
4. Raumhygiene, Unterrichtsräume, Aufenthaltsräume, Büro- und Verwaltungsräume, KL-Zimmer, Flure
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Infektionsschutz in den Pausen
7. Risikogruppen
8. Wegeführung
9. Besprechungen und Versammlungen
10. Verantwortlichkeit und Unterweisung
11. Meldepflicht
12. Allgemeines

VORBEMERKUNG

Die Vorgaben der Corona-VO der Landesregierung Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung werden von der vhs Karlsruhe beachtet. Der Hygieneplan orientiert sich an den aktuellen Hygienehinweisen für die Schulen in Baden-Württemberg des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

Die vhs Karlsruhe verpflichtet alle Beschäftigten der vhs Karlsruhe, ihre Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen den Hygieneplan und die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die geltenden Hygienemaßnahmen werden die Teilnehmer*innen durch Hinweisschilder, an den Eingängen, vor den Sanitärräumen und auf der Homepage (www.karlsruhe.de), die Mitarbeiter*innen und die Kursleiter*innen auf geeignete Weise unterrichtet.

Unabhängig von den Hygienehinweisen des Kultusministerium (KM) für die Schulen, hält die vhs Karlsruhe – auch auf Empfehlung des vhs-Verbandes Baden-Württemberg an dem Abstandsgebot fest. Einige wenige Infektionen beim vhs Betrieb könnten für alle Volkshochschulen in BW verheerende Folgen haben. Dies gilt es zu vermeiden.

BETRETUNGSVERBOT

Keinen Zutritt zum Gebäude der Volkshochschule und zu von der Volkshochschule für den Unterricht genutzten Räumlichkeiten haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),

- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- Für aus dem Ausland kommende Personen gelten die allgemeinen Empfehlungen des Auswärtigen Amtes:
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/quarantaene/quarantaene-liste.html>

Personen mit Krankheitssymptome empfehlen wir den Hausarzt zu kontaktieren und sich an dessen Vorgaben zu halten.

3. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- Bei Krankheitszeichen auf jeden Fall zu Hause bleiben, den Hausarzt kontaktieren und sich an dessen Anweisungen halten.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

oder

 - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Nies-Etikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). **Diese Masken müssen ab sofort und voraussichtlich bis einschließlich 31.11.20 im gesamten Gebäude, auch während des Unterrichts, und in den Pausen getragen werden. Ausnahmen s. Punkt 4.** Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, **zwingend weiterhin einzuhalten.**

Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.

- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt im ÖPNV, Pause, Fahrt im ÖPNV) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden.
- Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

4. RAUMHYGIENE: UNTERRICHTSRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, BÜRO- UND VERWALTUNGSRÄUME, FLURE

In den Gebäuden der vhs Karlsruhe (Kaiserallee 12e Hauptgebäude und Kaiserallee f Hofgebäude) besteht **Maskenpflicht**. Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist in den Fluren, Treppenhäusern und sanitären Einrichtungen Pflicht.

Maskenpflicht herrscht bis auf weiteres auch während des Unterrichts.

Ausnahmen hierzu: Kurse zu Gebärdensprache, mündliche Sprachprüfungen, Kinder unter 6 Jahren

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Unterrichtsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmer*innen pro Unterrichtsräume zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Unterrichtsraumes sind das in der Regel maximal 7 Teilnehmer*innen in den 30 m² großen und 20 Teilnehmer*innen in den 80 m² großen Unterrichtsräumen. Die Hausmeister gestalten die Räume entsprechend, damit das Abstandsgebot eingehalten wird. Die Möblierung der Räume, d.h. die Tisch- und Stuhlordnung **darf nicht verändert** werden.

Bei der Durchführung des Unterrichts ist das Abstandsgebot zu beachten. **Partner- und Gruppenarbeit sind ausdrücklich nicht möglich.**

Die Liste der behördlich erlaubten Kurse und Veranstaltungen kann sich ständig ändern. Die jeweils aktuelle Verordnung für die Weiterbildung findet sich auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg www.baden-wuerttemberg.de (Suchbegriff: Verordnung Weiterbildung)

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Co₂-Ampeln zeigen die Notwendigkeit einer Lüftung an (werden in Kürze in vorhanden sein). Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. **Ventilatoren in geschlossenen Räumen und Klimaanlage mit einer Umluftkühlung dürfen nicht in Betrieb genommen werden, eine Ausnahme stellt die Klimaanlage im Ulrich-Bernays-Saal/Hofgebäude dar.**

Die Türklinken, Tischoberflächen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter werden täglich 2 x durch eine Reinigungsunternehmen desinfiziert (morgens und nachmittags).

Ausnahme:

Büros – hier sind die Mitarbeiter*innen für Desinfektion der Tischoberflächen, Tastaturen, PC-Mäuse, Telefonhö-
rer etc (Handkontaktflächen). verantwortlich,

Unterrichtsräume: die von DaF-Kursen genutzt werden. Hier erfolgt die Desinfektion durch die Kursleiter*innen.
Durch die zeitlich enge Kursabfolge ist eine Desinfektion am Nachmittag nicht möglich.

Von den Fluren werden sämtliche Stühle und Tische entfernt, die Sitzgelegenheiten an den Flurenden entfernt
oder gesperrt, damit nicht zum Verweilen eingeladen wird und das Abstandsgebot beim Durchqueren der Flure
eingehalten werden kann.

Die Cafeteria ist geschlossen.

Nach dem Unterricht sind die Gebäude und das Gelände der vhs zügig und nicht in Gruppen zu verlassen.

Kursleiter*innen

Die Kursleiter*innen nehmen den Hygieneplan zur Kenntnis und halten ihn sorgfältig ein; darüber hinaus sind die
wichtigsten Regeln in der Anlage 1 zusammengefasst.

- Sie führen Teilnehmer*innen-Listen, über die Infektionsketten verfolgt werden können. Sie sorgen für
das Lüften ihres Unterrichtsraums, hierbei helfen Ihnen Co2 Ampeln in allen Unterrichtsräumen. Diese
Tätigkeit nehmen sie ungeachtet ihres Status als Honorarkraft wahr.
- Die Kursleiterinnen der DaF-Kurse sind darüber hinaus für die Desinfektion zwischen den einzelnen
Kursmodulen in den Räumen verantwortlich. Unabhängig davon erfolgt die Desinfektion der Räume zu-
sätzlich am Morgen durch die Fa. B.i.g.
- Die Kursleiter*innen weisen die Teilnehmer*innen auf die Einhaltung der ausgehängten Hygienemaß-
nahmen und die Wegeführung hin.

- Die Kursleiter*innen sind verpflichtet **Corona-Verdachtsmomente** der vhs zu melden. Diese können
sein:
 1. **Rückkehr eines Teilnehmenden aus einem Risikogebiet** bei gleichzeitig auftretenden
Symptomen
 2. **Auftretende Krankheitssymptome** bei einem Teilnehmenden, siehe dazu auch Punkt 2 Be-
tretungsverbot.
 3. Das gleiche gilt, wenn **Kursleiter*innen** selbst unter diese Verdachtsmomente fallen.

In **allen o.g. Fällen** ist **unverzüglich** der Fachbereich zu informieren, der wiederum den Hygienebeauf-
tragten kontaktiert.(s. Anlage 1 und Punkt 11 Meldepflicht)

Hier gilt auch:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/quarantaene/guarantaene-liste.html>.

- In den Unterrichtsräumen befinden sich Desinfektionsmittel und Einmalpapiertücher. Damit können die
Kursleiter*innen Tische und Lehrmaterial desinfizieren.
- Kursleiter*innen haben das **Recht und die Pflicht**, Teilnehmer*innen nach Hause zu schicken, die trotz
Erkältungssymptomen zum Unterricht erscheinen.

Verwaltung

Auch hier gelten oben genannte Hygienemaßnahmen. (Außer: Bei Einhaltung des Mindestabstands muss am
Arbeitsplatz/in den Büros keine Maske getragen werden. Die Büros sollten maximal mit zwei Personen besetzt
sein. Hierzu trägt die Möglichkeit des Mobilens Arbeitens bei. Für die Verwaltung im EG, 1. und 2. OG gilt, dass
die Bürotüren geöffnet bleiben können. Dies wird durch die Mitarbeitenden von Fall zu Fall selbst entschieden.
Die Mitarbeiter*innen sorgen für ausreichende Belüftung durch mehrmalige Stoßlüftung: mindestens 4 x täglich
für jeweils 10 Minuten, während der Besetzung der Büros. Co2-Ampeln in allen Büros zeigen den Handlungsbe-
darf an. Kursleiter*innen- und Teilnehmer*innengespräche in den Fachteams mit den Fachbereichsleiter*innen
und den Sachbearbeiter*innen finden nur nach Terminabsprache statt. Auch der Kontakt der Mitarbeiter*innen
untereinander sollte auf ein Mindestmaß eingeschränkt werden. Nach Möglichkeit sind Fragen telefonisch zu
klären. Sollte dennoch ein Besuch notwendig sein, sind die Abstandsregeln einzuhalten. Die Gespräche finden

nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Jedes Büro/Mitarbeiter*innen führt bei Besucher*innenkontakt eine Besucher*innenregistrierung (Anlage 3) durch. Diese ist täglich bei der Zentralen Diensten abzugeben.

Die Anwesenheit der Mitarbeiter*innen wird durch die zentrale Arbeitszeiterfassung dokumentiert.

Die Servicebüros im EG, Raum 2 und 3 und die Einlasskontrolle, Eingang 2 werden mit einer Hygieneschutz-trennwand versehen und mit einer verbreiterten Theke ausgestattet, so dass das Personal und die Kunden*innen geschützt sind. Die Servicebüros dürfen nur von **je einem*einer Kunden*in** betreten werden. Im Wartebereich vor der Anmeldung werden Abstandsmarkierungen angebracht. Die Kontakte werden auf ein Minimum reduziert. Eine Terminvereinbarung zur Beratung ist notwendig.

Ein- und Ausgang/Eingangskontrolle/Aufzug Studienhaus/Hofgebäude/Flure

Grundsätzlich:

- **Ohne Maske kein Zutritt zu den Gebäuden der vhs Karlsruhe.**
- **In den Fluren und im Eingangsbereich sind Desinfektionssäulen mit Sensortechnik vorhanden.**
- **Die Fluchtwege sind freizuhalten.**

Eingang 1 (Hauptgebäude) bleibt geschlossen. **Der Aufzug** kann von max. von 1 Person mit Mund- und Nasenschutz genutzt werden kann. Der Zugang ist über Eingang 2. Mobilitätseingeschränkte Nutzer*innen (Rollstuhl etc.) melden sich bitte bei der Haustechnik (Rufnummer 98575-50), wenn Eingang 1 geöffnet werden soll. Darüber hinaus sind notwendige Transporte und die Nutzung durch die Haustechnik möglich.

Eingang 2 (Hauptgebäude) dient als Zugang zum Studienhaus und ist, soweit es die Wetterverhältnisse zulassen dauergeöffnet zu halten.

Eingang 3 (Hauptgebäude) ist der Ausgang.

Eingang 4 (Hofgebäude) ist der Eingang/Ausgang für Kurse im Ulrich-Bernays-Saal und des Foyers.

Eingang 5 (Hofgebäude) ist Eingang/Ausgang für Kurse im Gym.Raum.

Eingang 6 (Hofgebäude) bleibt der VWA vorbehalten. Der Zugang zum Aufzug erfolgt über Eingang 6. Es gelten die Aussagen zu Eingang 1.

Einlasskontrolle:

Eine Einlasskontrolle bei **Eingang 2** prüft den Zugang berechtigter Personen zum Hauptgebäude. Hierbei wird auch die Einhaltung der Maskenpflicht beim Betreten des Gebäudes Kaiserallee 12e kontrolliert.

Die Berechtigung wird über Kursteilnehmerlisten (Ausdruck Vormittag/Nachmittag) geprüft. Nicht angemeldete tragen sich in ein **Registrierungsformular** (Name, Vornahme, Telefonnummer, Tag/Uhrzeit) ein, ggf. erfolgt eine Rücksprache im Fachbereich/Servicebüro.

Alle Unterlagen sind täglich an die Zentralen Dienste weiterzuleiten.

Die Berechtigung für **Eingang 4** (Hofgebäude) wird über die Teilnehmer*innenliste der Kurse sichergestellt. Die **Kursleiter*innen gleichen täglich die Anwesenheit mit der Einlasskontrolle Eingang 2 ab.**

Für den **LernLaden des BIG-Projektes** in der Gartenstraße 31 gelten dieselben Hygienevorschriften. Der LernLaden darf nur für Beratungen nur von zwei Personen gleichzeitig betreten werden. Dies wird über einen Aushang und mit Abstands-, bzw. Wartemakierungen bekannt gemacht. Ein*e Türsteher*in ist nicht erforderlich.

In allen von der vhs genutzten Räumen, wo Eingangskontrollen aus rechtlichen, organisatorischen oder baulichen Gründen nicht möglich sind, werden die Teilnehmer*innen von den Kursleiter*innen am Eingang abgeholt

Reinigung

Die vhs Karlsruhe hat mit der Reinigung der Gebäude, insbesondere der Unterrichtsräume und Sanitäranlagen die Firma b.i.g Karlsruhe beauftragt. Die Reinigung erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.. Dies wird über die Reinigungskräfte der Firma b.i.g. gewährleistet:

- Türklinken und Griffe
- Treppen- & Handläufe

- Lichtschalter
- Kontrolle der WCs

Des Weiteren erhalten die Mitarbeiter*innen Desinfektionsmittel zum eigenen Gebrauch in der vhs für Ihren Arbeitsplatz.

5. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen ist für ausreichend Flüssigseifenspender und Handdesinfektionsmittel gesorgt. Stoffhandtuchrollen sind unter der Voraussetzung des sachgerechten Gebrauchs und bei entsprechender Wartung zulässig. Auch das Stoffhandtuch aus dem Spender ist ein Einmalhandtuch. Eine Stoffhandtuchrolle enthält rund 110 hygienische Handtuchportionen. Jeder Benutzer bekommt sein eigenes Stück Stoff, das nur einmal benutzt wird. Alle Portionen werden einzeln ausgegeben und nach der Verwendung sofort eingezogen. Ein 2-Kammern-System mit Kontaminationsbarriere sorgt in den CWS Spendern für eine strikte Trennung von frischen und benutzten Handtuchabschnitten. Die sogenannte Retraktivtechnik sorgt dafür, dass jede Portion sowie das Ende der Stoffbahn automatisch eingezogen werden. Einmalstoffhandtücher aus Retraktivspendern sind laut Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) auch in hygienesensiblen Bereichen wie dem Gesundheitswesen einsetzbar², auch in Pandemie-Zeiten.

Es darf sich nur 1 Teilnehmer*in im Sanitärraum aufhalten, die Eingangstür kann verschlossen werden. Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist verpflichtend.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Diese Reinigung wird von einer externen Firma übernommen.

Die Behindertentoiletten im EG, 3. OG., 4. OG (Hauptgebäude) sind Behinderten vorbehalten und entsprechend gekennzeichnet, EG (Hofgebäude).

Der ausgewiesene Wickelraum befindet sich im EG (Hauptgebäude). Wickelaufgaben sind unmittelbar nach und vor der Nutzung von den jeweiligen Nutzer*innen zu desinfizieren

Für Mitarbeitende stehen darüber hinaus eine alleinig nutzbare Toilette im 1. OG/2.OG (Hauptgebäude) zur Verfügung.

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmer*innen gleichzeitig über die **Flure** zu den Unterrichtsräumen und aus den Gebäuden gelangen. Die räumliche Trennung wird z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder an den Wänden gekennzeichnet. Das Warten in den Fluren von mehr als 1 Person soll so vermieden werden.

6. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Unterrichtspausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird. Die Cafeteria (Hauptgebäude) ist geschlossen. Die Pausen sollten, wenn möglich, vor den Gebäuden einzeln, nicht in Gruppen, verbracht werden. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Teilnehmer*innen zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Die KL sind aufgefordert die Teilnehmenden daran zu erinnern, möglichst außerhalb der Pausenzeiten und versetzt die Sanitärräume aufzusuchen, sollte das nicht möglich sein, jedoch immer den Mindestabstand einzuhalten. Abstand halten gilt auch im **KL-Zimmer**. Dort darf nur gleichzeitig eine Person anwesend sein. Im **Sozialraum** für Mitarbeiter*innen dürfen sich max. 3 Personen aufhalten, (zu Mindestabstand und Maskenpflicht gilt analog Punkt 9) in den beiden Teeküchen sind max. 2 Personen gleichzeitig erlaubt. Die Nahrungsaufnahme darf auch im eigenen Büro stattfinden.

Bei Nutzung der Teeküchen ist darauf zu achten, dass gemeinsam genutzte Küchengeräte vor und nach der Benutzung desinfiziert werden. Geschirrhandtücher aus Stoff sind nicht zu benutzen, alternativ liegen Papierhandtücher aus. Die Geschirrspülmaschine muss mit Einmalhandschuhen ausgeräumt werden; diese sind in den Küchen vorrätig.

7. RISIKOGRUPPEN

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe hierzu https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html Hinweise des Robert Koch-Instituts).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Diesen Personen empfehlen wir **keine** Kursbesuche. Ebenso empfehlen wir den betreffenden Kursleiter*innen den Kursunterricht auszusetzen. Allerdings handelt es sich um Soloselbstständige, die mit der vhs Karlsruhe einen Honorarvertrag abgeschlossen haben, so dass die vhs Karlsruhe hier keine Weisungsbefugnis hat.

8. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmer*innen gleichzeitig über die Flure zu den Unterrichtsräumen und aus den Gebäuden gelangen. Die räumliche Trennung wird z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen.

In den Gebäuden in der Kaiserallee 12e gibt es eine Wegeführung. Diese ist durch Bodenmarkierungen (Richtungspfeile für den Ausgang) sowie Eingangs- und Ausgangs-Kennzeichnungen (siehe dazu auch Punkt 4, Eingang und Ausgang) erkennbar. Das Treppenhaus in Eingang 2 ist für Wege nach oben, das Treppenhaus in Eingang 3 (=jetzt Ausgang) ist für Wege nach unten zu nutzen. In den Fluren müssen im Falle von Begegnungen (zB nach dem Besuch einer Toilette) die Abstandsregeln gewahrt bleiben.

9. BESPRECHUNGEN UND KONFERENZEN

Mitarbeiter*innen-Besprechungen werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten, außerdem herrscht eine generelle Maskenpflicht. Nur an eigenen Arbeitsplatz und wenn der Mindestabstand gewahrt werden kann, darf die Maske abgenommen werden. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

10. VERANTWORTLICHKEIT UND UNTERWEISUNG

- Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse und die Einhaltung des Hygieneplans und nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr und ist für Absprachen mit dem Träger der Volkshochschule verantwortlich.
- Aufgrund der Größe der Volkshochschule werden außerdem folgende Personen zu weiteren Hygieneverantwortlichen berufen: Teamleiter Haustechnik und Verwaltungsleitung (korrekte Anweisung Eingangspersonal und Hausdienst).
- Die Unterweisung von Kursleiter*innen und allen weiteren Mitarbeiter*innen der Volkshochschule zu Inhalten des Hygieneplans sind eine verbindliche Voraussetzung für die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen. Die Unterweisung der Kursleiter*innen erfolgt per E-Mail durch die Fachbereichsleitungen und/oder bei Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes.
Dies erfolgt in Absprache mit den Programmdirektionen und durch Information der Hygienebeauftragten.
- Die Unterweisung der Teilnehmer*innen erfolgt in der jeweils ersten Unterrichtsstunde nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes durch die Kursleiter*innen. Sie sind auch für die Einhaltung der festgelegten Regelungen verantwortlich.

11. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der vhs dem Gesundheitsamt zu melden. Durch das Führen von Teilnehmer*innenlisten kann die vhs den Kontaktkreis in der vhs gut bestimmen.

Anlage 4: Orientierungshilfe des Robert Koch Instituts für Bürgerinnen und Bürger „COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?“

Vorgehensweise und Verhalten in der vhs Karlsruhe beim Bekanntwerden eines Verdachtsmoments
(eine FAQ ist in Vorbereitung):

- Information des Leitungsteams/Hygienebeauftragten
- Fall mit allen Angaben protokollieren. Folgende Fragen sind zu beantworten:
Wer hat mit wem Kontakt gehabt?
Wer wurde wann von wem und wie informiert?
Wie war der Informationsfluss in der vhs
Wann ist welche Reaktion erfolgt?
- Protokoll an Leitungsteam und Ablage Teilnehmer
- Bestand Kontakt ist der Kurs SOFORT zu schließen und dem Gesundheitsamt den Erkrankungsfall zu melden. Das Gesundheitsamt wird im Rahmen der Ermittlungen die Kontaktpersonen entsprechend der Intensität des Kontaktes **kategorisieren**.

Enge Kontaktpersonen (**Kategorie 1**) werden unabhängig vom Vorliegen von Symptomen auf SARS-CoV-2 untersucht, und es wird eine 14-tägige Quarantäne angeordnet. Alle übrigen betreuten und tätigen Personen sollten sich freiwillig testen lassen.(s.a. RS des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 28.7.2020).

Kontaktpersonen der **Kategorie 2** weisen ein geringeres Infektionsrisiko aus. Keine Exposition wie unter Kontaktkategorie 1, aber eine Exposition kann dennoch möglich sein. Dies obliegt der Risikoeinschätzung des Gesundheitsamtes.

Kontaktpersonen **der Kategorie 3** betrifft die Anwendung bei dedizinischem Personal.
(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html).

Bis zur Rückmeldung des Gesundheitsamtes kann der Kurs nicht stattfinden.

Aufgrund der hohen Fallzahlen (Stand 2. Lock-Down 11.2020) kann es bis zu 48 Stunden dauern bis das Gesundheitsamt sich meldet.

- Das Gesundheitsamt ist erreichbar:
Montag bis Donnerstag von 08.30 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr,
Telefon: 0721 936 99455, Mail: infektionsschutz@landratsamt-karlsruhe.de.

12. ALLGEMEINES

Der vorliegende „Hygieneplan-Corona der vhs Karlsruhe e.V.“ wird auf der Homepage der vhs Karlsruhe veröffentlicht und ist Bestandteil der AGB, der Hausordnung und der Bedingungen für die Lehrtätigkeit an der vhs darüber hinaus gelten für alle externen Veranstaltungstätten, in den die vhs Nutzer ist, die dort veröffentlichten Aushänge und Hinweisschilder.

Die Nutzung der CORONA-WARN-APP wird allen Beteiligten empfohlen.

Es gelten darüber hinaus:

1. Kursleiter*inneninformation, Anlage 1
2. Teilnehmer*inneninformation, Anlage 2
3. Registrierungsformular vhs Karlsruhe e.V., Anlage 3
4. Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger des Robert Koch Institut: COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?, Anlage 4

Letzte Fassung vom 1.12.2020 – unter Mitwirkung der Hygienebeauftragten und des Betriebsrats

Erol Alexander Weiß
Direktor